

## Pressemitteilung 13.03.2010

### Marginalisierte Väter fordern Gleichberechtigung

Wofür verschiedene Gruppierungen und Individuen jahrelang eingestanden sind und wofür viele Väter immer wieder Vormundschaftsbeörden und Richter kritisiert haben, ist jetzt Wirklichkeit geworden. Der Gruppe VoS (Väter ohne Sorgerecht Region Ostschweiz) wurde kürzlich ein Bundesgerichtsurteil (5A\_457/2009) zugetragen, worin Pflichtmediation und Vorgehen gegen Ungehorsam einer Mutter gegenüber der Vormundschaftsbehörde klar bestätigt wurde.

In vielen Trennungs-/Scheidungsfällen erhält die Mutter das alleinige Sorgerecht und oft werden die Kinder bewusst vom Vater entfremdet und die Betreuungsrechte des Vaters gezielt verhindert. Eine Mutter, die eine Lösungsfindung im Sinne aller Parteien (Mutter, Vater, Kinder), eine sogenannte Mediation, verweigert, wurde von den Behörden bis anhin maximal mit einem Schulterzucken „bestraft“. Dass das Kindsinteresse dabei völlig in den Hintergrund rückte, hat die Behörden scheinbar kaum je interessiert.

Damit soll nun Schluss sein. Der kürzlich gefällte wegweisende Bundesgerichtsentscheid bestätigt das Vorgehen einer Thurgauer Vormundschaftsbehörde, die sich ehrlich für die Kindsinteressen einsetzte. Dies erstaunt umso mehr als der Thurgau unter Betroffenen bis anhin für seine äusserst konservative Haltung in dieser Angelegenheit bekannt war.

Das Bundesgericht erwähnt die grosse Wichtigkeit der Vater-Kind-Beziehung für das Kind und seine Persönlichkeitsentwicklung. Das Bundesgericht erklärt weiter, dass die Beziehung zu beiden Elternteilen bei der Identitätsfindung des Kindes eine entscheidende Rolle spielen kann.

In der Schweiz wurde im Zusammenhang mit der Vater-Kind-Beziehung gerade bei Trennung und Scheidung in den vergangenen Jahren ein dunkles Kapitel Geschichte geschrieben. 75 – 80 % der Scheidungen gehen von Frauen aus. Sie bekommen in der Regel die Kinder sowie Alimenter, haben somit also kaum Nachteile aus der Scheidung hinzunehmen. Die Kinder verlieren oft den Vater, der in vielen Fällen die Schikanen um das meist sonst schon knappe Besuchsrecht nicht mehr erträgt und aufgibt. Zirka 15'000 Kinder und Jugendliche sind jedes Jahr von einer Scheidung betroffen. Für Unverheiratete Paare mit Kindern existieren keine Zahlen.

Diese Zustände widersprechen der Europäischen Menschenrechtskonvention. Väter werden diskriminiert (Entscheid EGMR). Das Recht auf ein Familienleben und Recht auf eine faire Gerichtsverhandlung (ohne jahrelange Möglichkeiten der Kindsmanipulation) sind in der Schweiz nicht gewährleistet. Zudem widerspricht die behördliche Handhabung dem Gleichstellungsartikel der Bundesverfassung und der UNO-Kinderrechtskonvention.

Auf Bundesebene bewegt sich etwas. Die Gesetzesänderung zur gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall nach einer Scheidung ist beim Bundesrat in Bearbeitung. Sie nimmt beide Elternteile in die Pflicht und gibt ihnen gleiche Rechte und wird somit nicht nur einen Betrag an die gute Entwicklung des Kindes leisten, sondern auch an den Anspruch der Gleichstellung von Mann und Frau.

Die Gruppe VoS hat heute an alle Vormundschaftsbehörden im Kanton Thurgau das beiliegende Schreiben und ein ähnliches Schreiben an alle Bezirks-/Kreisgerichte in den Kantonen TG/SG/AI/AR/SH verschickt, mit der Aufforderung, das vom Bundesgericht bestätigte Vorgehen in Trennungs-/Scheidungsangelegenheiten anzuwenden.